

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0205/2018/BV

Datum:
29.06.2018

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Förderprogramm zur Unterstützung kleiner und
mittlerer Unternehmen bei
Digitalisierungsmaßnahmen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 01 beigefügten Förderprogramm „Digitalisierungsmaßnahmen bei KMU“ zu, mit dem kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung solcher Maßnahmen finanziell unterstützt werden.*
- 2. Dieses Förderprogramm tritt zum 1. September 2018 in Kraft.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendungen 2018	5.000 €
• Zuwendungen 2019	15.000 €
• Zuwendungen 2020	15.000 €
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• 2018 aus dem laufenden Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft.	
• 2019 und 2020 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets gemäß Beschluss des Gemeinderats über den Haushaltsplan.	
Folgekosten:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Während große Unternehmen die Potentiale des Digitalisierungsprozesses für sich zu nutzen erkannt haben und davon profitieren, fällt es insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) tendenziell schwerer, dem fortschreitenden digitalen Transformationsprozess zu folgen. Die Stadt Heidelberg versteht sich hier als wichtigen Impulsgeber und Initiator, um KMU in der Digitalisierung mit fachlicher Expertise und im Rahmen des vorliegenden Förderprogrammes in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

1. Teilnahme am Landesförderprogramm „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“

Die Stadt Heidelberg hat am Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Thema „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“ teilgenommen und hier in der Funktion des Konsortialführers mit weiteren regionalen Partnern den Digital Hub kurpfalz@bw gegründet. Dieser Digital Hub wird seinen Sitz künftig im Heidelberg Innovation Park, auf den ehemaligen Patton Barracks haben. Jeder Konsortialpartner bringt verschiedene Projekte zur Digitalisierung und Innovation in den Digital Hub mit ein. So entsteht ein ganzheitliches Konzept, um die Digitalisierung in Heidelberg und der Region weiter voranzutreiben.

Die beiden Projekte der Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg sind der SME Digital Service Hub und der Innovationswettbewerb. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie den Standortfaktor Wirtschaftskraft durch Digitalisierungsmaßnahmen kontinuierlich zu erhöhen.

2. Projekte der Stadt Heidelberg zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen

Insbesondere für die Branchen Handel und Handwerk ist die Digitalisierung ein maßgeblicher Prozess, der sich unmittelbar auf die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen auswirkt und einen wichtigen Beitrag in der Positionierung im Städtewettbewerb leistet.

Daher hat die Wirtschaftsförderung Heidelberg den SME Digital Service Hub sowie den Innovationswettbewerb, im Rahmen des Digital Hub kurpfalz@bw ins Leben gerufen. Die Abkürzung SME steht dabei für „Small and Medium-sized Enterprises“, was das englische Pendant zur Abkürzung KMU (also „kleine und mittlere Unternehmen“) bildet.

SME Digital Service Hub

Besonders KMU haben oft weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen sowie die nötige Expertise, um die zahlreichen Potentiale des schnellen Digitalisierungsfortschrittes zu erkennen und im eigenen Unternehmen zu etablieren.

Der SME Digital Service Hub richtet sich an diejenigen Unternehmen, die mit den Potentialen der Digitalisierung bis dato kaum Erfahrungen gemacht haben. Ziel dieses Projektes ist es die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu den großen Unternehmen nachhaltig zu stärken. Der SME Digital Service Hub basiert auf den drei folgenden Säulen:

- Workshops
- Individuelle Beratungen
- Förderprogramm

2.1. Workshops und individuelle Beratungen

Die Workshops werden branchespezifisch und nach Bedarf der Unternehmen konzipiert. Anschließend werden die Teilnehmenden in ihren Unternehmen individuell zu passenden Digitalisierungsmaßnahmen beraten. An jeden Branchenspezifischen Projektdurchlauf können bis zu 20 Unternehmen teilnehmen. Sowohl die Workshops als auch die individuelle Beratung werden von einem externen Partner durchgeführt, der den Unternehmen die Potentiale und Chancen des Digitalisierungsprozesses mit fachlicher Expertise aufgezeigt. Der erste Projektdurchlauf beginnt im Herbst 2018 und wird mit den Heidelberger Einzelhändlern durchgeführt. Die Stadt hat erkannt, dass vor allem die inhabergeführten Einzelhandelsbetriebe individuelle Unterstützung benötigen, um auf den Zug der Digitalisierung aufzuspringen. Verläuft dieser erste Projektdurchlauf erfolgreich, so werden ab 2019 weitere Durchläufe – beispielsweise auch mit der Handwerksbranche – folgen. Die Projekte des SME Digital Service Hub, werden im Weiteren einmal jährlich durchgeführt.

2.2. Förderprogramm

Das als Anlage 01 beigefügte **Förderprogramm** bildet die dritte Säule des SME Digital Service Hub und dient dazu, den Unternehmen die Umsetzung der erkannten Digitalisierungspotentiale zu ermöglichen.

Die Intention dahinter ist, den KMU, die den Wunsch nach wichtigen Digitalisierungsmaßnahmen haben, den Start in digitale Strukturen zu erleichtern und den selbstständigen Wandel hin zum digitalisierten Unternehmen zu fördern.

Das Förderprogramm richtet sich an die diejenigen Heidelberger Unternehmen, die die Chance der Digitalisierung in Bezug auf Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit erkannt haben und soll dazu beitragen, deren unternehmerische Entwicklung zu fördern.

Fördervoraussetzung ist, neben der Teilnahme an den Workshops, auch die Wahrnehmung einer individuellen Beratung; auf diesem Weg soll erreicht werden, dass die KMU in eine für ihren Bedarf passgenaue Maßnahme investieren.

Förderfähig sind innovative Vorhaben, die der Vermarktung des Unternehmens bzw. seiner Produkte und Dienstleistungen, der Präsentation des Unternehmens, der innerbetrieblichen Geschäftsprozessoptimierung oder der Erschließung neuer Zielgruppen dienen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Zuwendungen aus dem Förderprogramm unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben für De-minimis-Beihilfen vergeben. Dies bedeutet, dass die Unternehmen insgesamt (also von städtischer und dritter Seite) maximal öffentliche Mittel in Höhe von 200.000 Euro in drei Jahren erhalten dürfen.

Über entsprechende Abfragen bei den Empfängern bzw. Bescheinigungen der öffentlichen Stellen wird dies transparent gemacht. Die Stadt stellt so sicher, dass ihre Zuwendungen nicht (unbeabsichtigt) gegen EU-Beihilferecht verstoßen, was sonst dazu führen könnte, dass die Mittel wegen des Verdachts der Marktbeeinflussung zurückgefordert werden müssen. Dieses Risiko ist bei der Förderung wirtschaftlich tätiger Unternehmen andernfalls nicht ganz auszuschließen. Die Stadt Heidelberg trägt auf diese Weise zum Schutz der Fördermittelempfänger bei und folgt dem Beispiel verschiedener anderer Kommunen und des Landes. Auch dort hat sich in den letzten Jahren die Ausgestaltung vergleichbarer Förderungen als De-minimis-Beihilfen etabliert.

Damit alle 20 Unternehmen, die an den Workshops und der individuellen Beratung teilgenommen haben, die Möglichkeit haben von beigefügtem Förderprogramm zu profitieren, werden die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 5.000 Euro auf die Anzahl der Interessenten umgelegt. Die Förderquote beträgt 30%. So leisten alle Unternehmen einen eigenen Finanzierungsbeitrag für die beantragte Digitalisierungsmaßnahme. Je nach konkreter Nachfrage wird die Stadt, unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, im Ausnahmefall von diesen Grenzen abweichen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 5.000 Euro je branchenspezifischen Projektdurchlauf werden somit in keinem Fall über- oder unterschritten.

3. Innovationswettbewerb

Das zweite Projekt des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft ist der Innovationswettbewerb. Dieser wird branchenunabhängig durchgeführt. Er richtet sich an alle kleinen und mittleren Unternehmen, die bereits erfolgreich Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt haben. Weitere Unternehmen können im Publikum als Zuschauer teilnehmen.

Die Idee des Wettbewerbes verfolgt zwei Ziele. Zum einen werden erfolgreiche KMU motiviert, ihre durch Digitalisierungsmaßnahmen verbesserten Geschäftsprozesse vorzustellen und anderen KMU zugänglich zu machen. Zum anderen werden weniger digitalisierte Unternehmen auf Strategien und die optimierten Geschäftsprozesse anderer Unternehmen aufmerksam und erhalten so wichtige Impulse zum Fortschritt.

Um in der Digitalisierung bereits fortgeschrittene Unternehmen dafür zu gewinnen, ihre Digitalisierungsmaßnahmen vorzustellen und damit anderen Unternehmen zugänglich zu machen, wird es eine Prämie für den Gewinner in Höhe von 5.000 Euro geben. Diese Prämie soll den weiteren Ausbau der Digitalisierungsstrategie dieses Unternehmens ermöglichen.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft wird hierzu gesonderte Teilnahmebedingungen entwickeln und den Preis dann im Frühjahr 2019 erstmals ausschreiben.

4. Finanzierung

Durch die Förderzusage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zum Thema „Regionale Digitalisierungszentren (Digital Hubs)“, erhält die Wirtschaftsförderung Heidelberg eine Zuwendung in Höhe von 53.000 Euro - in Summe - über drei Jahre zur Durchführung der beiden oben genannten Projekte, um kleine und mittlere Unternehmen in Digitalisierungsfragen zu unterstützen. Die Zuwendungen des Landes zur Förderung des SME Digital Service Hub und des Innovationswettbewerbes fließen nicht in das Förderprogramm zur Unterstützung von KMU bei der Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen und auch nicht in die Prämie des Innovationswettbewerbes ein. Fördermittel des Landes fließen aber in die Durchführung der Workshops und in die individuellen Beratungen im Rahmen des SME Digital Service Hubs ein. Dadurch können die im Teilhaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft für Digitalisierungsvorhaben veranschlagten Mittel, für das eigene Förderprogramm zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen in Heidelberger Unternehmen im Rahmen des SME Digital Service Hub und zur Prämierung des Gewinners des Innovationswettbewerbes, genutzt werden. Diese Möglichkeit erhöht die Attraktivität und den Wirkungsgrad der Projekte um ein Vielfaches.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Durch die Umsetzungsförderung von Digitalisierungsmaßnahmen bei KMU, wird deren Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit nachhaltig positiv beeinflusst. Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Der Vorschlag kann zur Zielerreichung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Digitalisierungsmaßnahmen bei KMU